STADT NEUSTADT AM RÜBENBERGE

Der Bürgermeister

03.08.2016



Beschlussvorlage Nr. 2016/245

öffentlich

Bezugsvorlage Nr.

Verlegung einer Niederspannungsleitung in dem städtischen Grundstück, Flurstück 248, Flur 8, Gemarkung Mardorf

Gremium	Sitzung am	ТОР	Beschluss		Stimmen			
			Vor- schlag	abwei- chend	einst.	Ja	Nein	Enth.
Ortsrat der Ortschaft Mardorf	06.09.2016 -							

Beschlussvorschlag

Der Ortsrat der Ortschaft Mardorf nimmt gemäß § 94 Abs. 1 Nr. 5 NKomVG zur Kenntnis, dass der Stadtnetze Neustadt a. Rbge. GmbH & Co. KG die Verlegung einer Niederspannungsleitung in dem städtischen Wegegrundstück, Flurstück 248, Flur 8, Gemarkung Mardorf, gestattet wird.

Anlass und Ziele

Die Stadtnetze Neustadt a. Rbge. GmbH & Co. KG beabsichtigt, eine Niederspannungsleitung in dem städtischen Wegegrundstück, Flurstück 248, Flur 8, Gemarkung Mardorf, zur Anbindung eines privaten Haushaltes an das Stromversorgungsnetz zu verlegen.

Finanzielle Auswirkungen							
Haushaltsjahr: 2016							
Produkt/Investitionsnummer:							
	einmalig	jährlich					
Ertrag/Einzahlung	240,00 EUI	EUR					
Aufwand/Auszahlung	EUI	EUR					
Saldo	EUI	EUR					

Begründung

Die Stadtnetze Neustadt a. Rbge. GmbH & Co. KG beabsichtigt, eine Niederspannungsleitung zur Anbindung eines privaten Haushaltes an das Stromversorgungsnetz, zu verlegen.

Die Verlegung der Niederspannungsleitung erfolgt in dem städtischen, nicht für den öffentlichen Verkehr gewidmeten Wegegrundstück, Flurstück 248, Flur 8, Gemarkung Mardorf, wobei die Verlegung in städtischen, gewidmeten Wegegrundstücken durch den Konzessionsvertrag geregelt ist.

Ein Lageplan ist als Anlage beigefügt.

Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

keine

Auswirkungen auf den Haushalt

Für die Verlegung der Niederspannungsleitung ist von der Stadtnetze Neustadt a. Rbge. GmbH & Co. KG eine einmalige Entschädigung in Höhe von 240,00 EUR (3,00 EUR pro lfd. Meter Leitungslänge) zu zahlen.

So geht es weiter

Die Stadt Neustadt a. Rbge. schließt mit der Stadtnetze Neustadt a. Rbge. GmbH & Co. KG einen Gestattungsvertrag über die Verlegung einer Niederspannungsleitung in dem städtischen Wegegrundstück, Flurstück 248, Flur 8, Gemarkung Mardorf, ab.

Fachdienst 91 - Immobilien -

Anlage

Lageplan